



Kinderhospiz im Allgäu e.V. · Kramerstraße 28 · 87700 Memmingen

Kurier-Service Backs u. Förster GmbH
Herriotstraße 1
60528 Frankfurt am Main

FÖRDERVEREIN

Vorstand
Marlies Breher
Mathias Brandstätter
Renate Böwing-Jaensch
Ingrid Greiner
Stefanie Weis

Tel. 08331 490 68-0
Fax 08331 490 68-31
verein@kinderhospiz-nikolaus.de
www.kinderhospiz-nikolaus.de

Memmingen, 27. Oktober 2010

Das Kinderhospiz St. Nikolaus sagt D a n k e !!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Ihre freundliche Unterstützung haben wir uns sehr gefreut und bedanken uns herzlich. Ihre Spende kommt direkt unseren betroffenen Familien zugute.

Unser Kinderhospiz kann bis zu 8 Familien gleichzeitig aufnehmen. Mit Ihrer Zuwendung helfen Sie uns, den Betroffenen ab der Diagnosestellung und während der Krankheits-, Sterbe- und Trauerphase Entlastung vom aufreibenden Alltag zu schenken. Die erkrankten Kinder erhalten eine liebevolle, ressourcenorientierte Versorgung durch bestens ausgebildete Fachkräfte. Einfühlsame, professionelle und aktive Betreuung aller Familienmitglieder haben in unserem Hause oberste Priorität!

Leider gibt es in Deutschland noch immer keine kostendeckende Finanzierung für Kinderhospize. Die Zuschüsse der Kranken- u. Pflegekassen für die erkrankten Kinder decken bei Weitem nicht die anfallenden Kosten. Der dringend nötige Aufenthalt der Eltern und Geschwisterkinder wird durch Ihre Spende finanziert. Deshalb freuen wir uns besonders über Ihre Unterstützung, ohne die unsere Kinderhospizarbeit nicht finanzierbar wäre.

Bitte bleiben Sie unserem Kinderhospiz auch weiterhin verbunden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Kinderhospiz im Allgäu e.V.

(Förderverein für das Kinderhospiz St. Nikolaus)

I. Miorin-Baumhauer
Spendenverwaltung

Anlage: Spendenbescheinigung

Kinderhospiz im Allgäu e.V.
Kramerstraße 28
87700 Memmingen

Spendenkonto
VR-Bank Memmingen
Konto-Nr. 133 78 90 · BLZ 731 900 00
IBAN DE86 7319 0000 0001 3378 90
SWIFT-BIC GENODEF1MM1

Spendenkonto
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Konto-Nr. 102 297 06 · BLZ 731 500 00
IBAN DE32 7315 0000 0010 2297 06
SWIFT-BIC BYLADEM1MLM

Kinderhospiz im Allgäu e.V. · Kramerstraße 28 · 87700 Memmingen

FÖRDERVEREIN

Kurier-Service Backs u. Förster GmbH
Herriotstraße 1
60528 Frankfurt am Main

Vorstand
Marlies Breher
Mathias Brandstätter
Renate Böwing-Jaensch
Ingrid Greiner
Stefanie Weis

Tel. 08331 490 680-0
Fax 08331 490 680-31
verein@kinderhospiz-nikolaus.de
www.kinderhospiz-nikolaus.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

(8224)

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Kurier-Service Backs u. Förster GmbH Herriotstraße 1, 60528 Frankfurt am Main
--

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
250,00 €	--zwei-fünf-null--	25.10.2010

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Gesundheitspflege und mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid, bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Memmingen, StNr. 109/50204, vom 15.01.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Gesundheitspflege und mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Memmingen, 27.10.2010

Marlies Breher
Marlies Breher
Vorstandsvorsitzende

Kirsten Pallacks
Kirsten Pallacks
Spendenverwaltung

(Diese Zuwendungsbestätigung wird, da maschinell erstellt, als Faksimile unterschrieben. Finanzamt Memmingen, genehmigt am 25.01.2008)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Kinderhospiz im Allgäu e.V.
Kramerstraße 28
87700 Memmingen

Spendenkonto
VR-Bank Memmingen
Konto-Nr. 133 78 90 · BLZ 731 900 00
IBAN DE86 7319 0000 0001 3378 90
SWIFT-BIC GENODEF1MM1

Spendenkonto
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Konto-Nr. 102 297 06 · BLZ 731 500 00
IBAN DE32 7315 0000 0010 2297 06
SWIFT-BIC BYLADEM1MLM